

	Verwaltungsmitteilung	
	Vorlagen-Nr.: VM/0287/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3 20.07.7	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 13.01.2021

Sondertilgung "Hessenkasse" zum 31.12.2020

Beratungsfolge Gemeindevorstand Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
---	---

Bezug:

Bescheid über Gewährung Sondertilgung im Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE

Mitteilung:

Mit dem „Gesetz über ein Corona-Kommunalpaket“ vom 30. Juni 2020 wurde den an der „Hessenkasse“ teilnehmenden Kommunen antragsfrei für das Jahr 2020 eine hälftige Ratenpause des Jahresbeitrages gewährt. Der für die Gemeinde Niedernhausen gestundete Jahresbeitrag in Höhe von 181.800,00 EUR soll in den Jahren 2022 bis 2026 zu einem Fünftel zurückgeführt werden. Aufgrund der guten Liquiditätsslage zum Jahresende 2020 wurde seitens der Gemeinde ein Antrag auf Sondertilgung der gewährten hälftigen Ratenpause beim Hessischen Ministerium der Finanzen gestellt. Mit Bescheid vom 16. Dezember 2020 wurde dem Antrag seitens des HMdF vollumfänglich entsprochen. Das heißt, dass sich für die Gemeinde Niedernhausen der Jahresbeitrag für 2020 wieder auf 363.600,00 EUR erhöht und der ursprüngliche Tilgungsplan bis 2024 gilt.

Die Sondertilgung in Höhe von 181.800,00 EUR ist faktisch eine außerordentliche Schuldentilgung in 2020.

Anlagen:

Bescheid über die Gewährung einer hälftigen Sondertilgung im Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE vom 16. Dezember 2020